



**Sie interessieren sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson? Das freut uns sehr.
Zur ersten Orientierung finden Sie häufige Fragen nachfolgend kurz beantwortet.**

Welche Voraussetzungen gibt es, um Tagespflegeperson werden zu können?

Sie sollten **Freude** am und im **Umgang mit Kindern** haben, **belastbar** sein und über ein ausgeprägtes **Organisationstalent** verfügen. Sie sollten Tageskindern einen **geregelten Tagesablauf** sowie eine gewisse **Kontinuität** bieten können. Für Sie sollte also die **Tätigkeit als Tagespflegeperson eine mittel- bis längerfristige berufliche Option** darstellen. Sie sollten mindestens zwei bis drei Jahre – eher länger – als Tagespflegeperson tätig sein – nur so können Sie den Tageskindern eine zuverlässige Bezugsperson sein.

Sie sollten über eine gute **Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit** verfügen. Außerdem erwarten wir, dass Sie gegenüber Fortbildungsangeboten und dem Austausch sowie der Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen aufgeschlossen sind. Die **Kooperation mit dem Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.** sowie mit dem **Jugendamt** der Landeshauptstadt Stuttgart wird ebenfalls vorausgesetzt.

Weiter muss ihre Wohnung/ihr Haus über **kindgerechte Räume** verfügen und für die Bedürfnisse von Kindern geeignet sein, d.h. es sollte **ausreichend Platz für Bewegung** aber auch **Raum zum Rückzug/Schlafen** vorhanden sein. **Alle Räume, in denen die Betreuung stattfindet, müssen absolut rauchfrei sein.** Weiter müssen gängige **Sicherheitsstandards** beachtet sein. Auch **Außenspielflächen** (Garten etc. / Spielplatz in der Nähe) sollten vorhanden sein.

Schließlich sollte ihre Familie, aber auch ihr Umfeld (z.B. ihr/e VermieterIn / NachbarInnen) mit der Aufnahme von Tageskindern einverstanden und sich der Veränderungen, die diese Tätigkeit mit sich bringt, bewusst sein. Wir raten Ihnen dringend dazu, sich vom Vermieter dieses Einverständnis auch schriftlich bestätigen zu lassen.

Wie werde ich nun in Stuttgart Tagespflegeperson, wie ist das weitere Vorgehen?

Grundsätzlich gilt; sobald Sie regelmäßig (d.h. länger als drei Monate) ein oder mehrere Kinder, insgesamt mehr als 15 Std./Woche außerhalb der elterlichen Wohnung gegen Entgelt betreuen benötigen Sie eine **Pflegeerlaubnis**. Die Beantragung einer **Pflegeerlaubnis gem. §43 SGB VIII** wird durch uns beim zuständigen Jugendamt gestellt. **Voraussetzung** für die Beantragung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung zur Tagesmutter-/vater.

Was wir von Ihnen benötigen:

Sie senden uns, neben dem **vollständig ausgefüllten beiliegenden Anmeldebogen**, einen **tabellarischen Lebenslauf** von sich zu.

Sobald diese Dinge vorliegen, melden wir uns bei Ihnen, um ein **persönliches Beratungs- und Informationsgespräch** zu vereinbaren. Hier haben Sie und wir die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Sobald die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie mit der nächstmöglichen **Qualifizierung¹** zur Tagespflegeperson beginnen.

Die **Qualifizierung umfasst 160 Unterrichtseinheiten (UE)²** und **schließt** mit einer **Prüfung ab**, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht (Konzeption / Kolloquium).

Während der Qualifizierung wird ein/e MitarbeiterIn des Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. – mit dem Blick zukünftiger Eltern – einen **Hausbesuch** bei Ihnen machen, bei dem alle im Haushalt lebenden Personen anwesend sein müssen.

¹ Die Qualifizierungskurse finden an einem bis zwei Abenden pro Woche statt, teilweise auch samstags

² Bei Vorliegen bestimmter pädagogischer Ausbildungen mit staatlicher Anerkennung verringert sich der Qualifizierungsumfang.

Formale Voraussetzungen

- Einen **anerkannten Hauptschulabschluss** zum Erstgespräch mitbringen.
- **Bei ausländischer Nationalität: Es sind ausreichende Deutschkenntnisse** (B2-Zertifikat) vorhanden und
- der **ausländerrechtliche Status** erlaubt die selbständige Tätigkeit.
- Zu Beginn der Qualifizierung muss die TeilnehmerIn zwischen **18 und 63 Jahre alt** sein.
- Ein **tabellarischer Lebenslauf** ist gemeinsam mit dem Anmeldebogen einzureichen.
- Eine **regelmäßige und aktive Teilnahme** an der Qualifizierung für Tagespflegepersonen wird vorausgesetzt **sowie eine verpflichtende**
- **Teilnahme am Kurs „Erste Hilfe am Kind“**. (Sie erhalten von uns einen Gutschein)

Zu gegebener Zeit sind weiter erforderlich:

- ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aller im Haushalt lebender Erwachsener**,
- eine **medizinische Bescheinigung zur körperlichen und seelischen Gesundheit aller im Haushalt lebenden Erwachsenen** sowie eine
- **Gewaltverzichtserklärung aller im Haushalt lebenden Erwachsenen** (Vordrucke über uns erhältlich)
- eine **pädagogische Konzeption** wird erstellt und vorgelegt.

Was verdiene ich als Tagespflegeperson?

Seit 01.08.2013 beträgt der Stundensatz 5,50 € pro Stunde und Kind (für Kinder unter 3 Jahren). Diese sogenannte laufende Geldleistung wird auf Antrag der Eltern vom Jugendamt direkt an die Tagespflegeperson bezahlt.

Tagespflegeperson – was heißt das steuerrechtlich?

Als Tagespflegeperson sind Sie selbstständig tätig und müssen ihren Gewinn versteuern.

Welchen Versicherungsschutz brauche ich als Tagespflegeperson?

Sobald Sie als Tagesmutter tätig werden, müssen Sie sich zur Unfallversicherung bei der BGW anmelden. Weiter müssen Sie krankenversichert sein und sich – je nach Gewinn – zur Rentenversicherung anmelden.

Wie viele Tageskinder darf ich betreuen?

Vom Gesetz her dürfen Sie bis zu fünf Tageskinder betreuen. Für jede Tagespflegeperson wird die Anzahl der zu betreuenden Tageskinder individuell mit der Erlaubnis zur Kindertagespflege des Jugendamts geregelt. Die MitarbeiterInnen des Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. werden Sie zu gegebener Zeit entsprechend beraten.

Kann ich auch in anderen Räumen als meiner eigenen Wohnung betreuen?

Ja. Kindertagespflege ist generell auch in so genannten „anderen geeigneten Räumen“, also einer extra für die Kindertagespflege angemieteten Wohnung möglich. Weiter ist auch eine Betreuung im Haushalt der Eltern des Tageskindes möglich. Hier gelten andere gesetzliche wie auch steuer- und versicherungsrechtliche Bedingungen.³

³ Sollten Sie an einer dieser Formen Interesse haben, so sagen Sie uns dies bitte im persönlichen Beratungsgespräch.